

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|----------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 10.04.2024 | öffentlich - Kenntnisnahme |

Würzburger Straße zwischen Kapellenplatz und Geißäckerstraße: Sachstandsmitteilung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Übersicht: Neueinteilung der Bauabschnitte

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Baureferates zum Sachstand und Fortgang bei der „Neugestaltung der Würzburger Straße zwischen Kapellenplatz und Geißäckerstraße“ werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Referenzvorlagen

Projektgenehmigung des TfA: Würzburger Straße: TfA/0415/2022

Vorstellung Bauphasenplan: TfA/0446/2023

Aktueller Sachstand

Würzburger Straße (Straßen- und Kanalbauarbeiten)

Um die Verzögerungen, welche durch die archäologischen Untersuchungen während des 2. Bauabschnittes (vom Kapellenplatz bis zur Kreuzung Regelsbacher Straße) bis zur Weihnachtspause 2023/2024 und dem ab Mitte Februar 2024 ursprünglich vorgesehenen Beginn des 3. Bauabschnittes (von der Kreuzung Regelsbacher Straße bis zum Schloßhof) - gesehen auf die Gesamtbauzeit bis Mitte 2025 - kompensieren zu können, wurden folgende Veränderungen im Bauablauf vorgenommen:

- Parallel zum noch nicht abgeschlossenen BA 2 wurden Teilmaßnahmen aus dem BA 4 und BA 3 bereits „unter laufendem Verkehr“ begonnen und zwar
 - o für BA 3: Umbau der Bushaltestelle (= Herstellung der Betonplatten unter dem Fahrbahnbelag) vor dem Kriegerdenkmal
 - o für BA 3 sowie für BA 4: Kanalverlegungsarbeiten

- Der BA 2 wird bis zum 15.04.2024 abgeschlossen werden können und die Verkehrsumlegung damit erfolgen. D.h. die Verkehrsführung für die Anwohner der Regelsbacher Straße erfolgt somit dann über den Kapellenplatz auf der neu hergestellten Würzburger Straße.
Ab dem 15.04.2024 wird die Vollsperrung für die nachfolgenden BA (3 bis 5), wie ursprünglich vorgesehen, aktiviert.
- Der BA 4 wird dem BA 3 vorgezogen, um den Bereich der vorgezogenen Kanalumverlegungsarbeiten weiter und endgültig fertigzustellen. Im BA 4 werden Kabelumverlegungsarbeiten der infra fürth gmbh (überwiegend im Bereich des Gehweges) vorgezogen.

Somit sollte der gestörte Bauablauf insoweit wieder egalisiert werden können, dass wie vorgesehen der BA 5 (Endbereich bis zur Farrnbacher Brücke am Viadukt) ab Ende September 2024 wie geplant begonnen werden kann.

Archäologische Funde

Die archäologische Baubegleitung sowie im Fundfalle entsprechende Untersuchungen und Grabarbeiten des Archäologenteams werden die Baumaßnahme jedoch voraussichtlich bis zum Ende der Arbeiten begleiten werden, so dass im Fundfalle immer wieder mit Unterbrechungen der eigentlichen Arbeiten zu rechnen ist.

So wurden bei den Kanalumverlegungsarbeiten im BA 3 im Bereich der Zufahrt zum Schlosshof Teile der Fundamentmauern der unteren Kapelle gefunden und nach erfolgter Dokumentation und Freigabe abgetragen, um die Arbeiten für die Kanalgrube fortsetzen zu können:



Ausblick

Das Tiefbauamt wird regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten berichten.

Bzgl. des im Bereich des BA 1 neu eingebauten Gehwegpflasters wird mitgeteilt, dass beschädigte Steine (überwiegend Ecken-/Kantenabplatzungen) bis zum Ende der Baumaßnahme ausgetauscht werden.

Kostenprognose

Die nunmehr entstandenen Mehrkosten für die aufwendigeren Grabungen und Dokumentationen konnten bisher durch die im Rahmen der Projektgenehmigung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gedeckt werden. Sollten weitere kostenintensive Maßnahmen notwendig werden, muss eine ergänzende Projektgenehmigung erfolgen.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | | im | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|--|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | |
| <input type="checkbox"/> -- | <input type="checkbox"/> - | <input type="checkbox"/> 0 | <input type="checkbox"/> + | <input type="checkbox"/> ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): | | | | |
| _____ | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 26.03.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 10.04.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: